

Vorlagen-Nr.:	V/0025/2016
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	29.09.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft	Hiltruper Straße - Optimierung der Radverkehrsanlagen Planungsbeschluss
----------	--

Beratungsfolge	15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	24.11.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Umbau der Hiltruper Straße zwischen dem Bahnübergang und der Straße Am Berler Kamp wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom März 2016 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 310.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 186.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	310.000	
Einzahlungen			2018	186.000	Zuwendungen für den Straßenbau
Saldo				124.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Anlass:

Bei der Begehung der Hiltruper Straße im Zuge der Radrevision, wurden erhebliche Mängel in den Radverkehrsanlagen festgestellt. Die Radwege entsprechen nicht den geforderten Mindeststandards für benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen. Viele Führungsarten wechseln sich auf diesem kurzen Stück der Hiltruper Straße zwischen dem Bahnübergang und der Straße Am Berler Kamp ab und schaffen somit Verwirrung und Unsicherheit bei den Radfahrern. Zusätzlich sind größere Umbauarbeiten im Knotenpunkt Am Berler Kamp / Hiltruper Straße geplant. Der Knotenpunkt wird in den nächsten Jahren zu einem Kreisverkehr umgebaut. Diese Gründe werden dazu genutzt die Hiltruper Straße umzuplanen, um eine sicherere und bessere Verkehrsführung herzustellen.

Planung:

Auf der westlichen Seite werden der vorhandene Radweg im Bereich der Bushaltestelle (Haus Nr. 14) und der zu schmale Radfahrstreifen im Abschnitt zwischen der Haltestelle und dem Bahnübergang zurückgebaut und durch einen Schutzstreifen ersetzt. Somit wird zukünftig der stadtauswärtige Radfahrer durchgehend auf einem 1,50 m breiten Schutzstreifen geführt und kollidiert nicht mehr mit dem wartenden oder aus dem Bus tretenden Fahrgast im Bereich der Haltestelle. Der vorhandene Auffindestreifen und der Niederflurbusbordstein mit einer Länge von 18,0 m werden wieder eingebaut.

Auf der östlichen Seite wird der ständige Wechsel zwischen verschiedenen Führungsarten ebenfalls durch einen durchgehenden Schutzstreifen mit einer Breite von 1,5 m ersetzt. Die geplante Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen beträgt mindestens 4,5 m.

Die geplante Einrichtung des Schutzstreifes, sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts, verbessert nicht nur die Aufenthaltsqualität im Bereich der Bushaltestelle, sondern erzeugt auf ganzer Länge eine wesentliche Verbesserung für den Radfahrer und Fußgänger und trägt zusätzlich zur Verkehrssicherheit bei.

Reduktionsvariante:

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Kosten/Finanzierung:

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme kann im Anschluss an die Bauarbeiten am Marktplatz und der Kreuzung „Am Berler Kamp“ erfolgen. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 310.000 €.

Für den Ausbau ist mit Zuwendungen in Höhe von ca. 186.000 € zu rechnen.

Für die geplante Maßnahme können keine Beiträge nach dem KAG erhoben werden, da die Verbreiterung / Verbesserung des Gehweges durch den Wegfall des gesicherten Radweges kompensiert wird.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf